

Positionspapier der wissenschaftspolitischen Sprecher der Unions-Landtagsfraktionen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses verabschiedet auf der gemeinsamen Tagung am 22./23. März 2010 in Düsseldorf

Chance nutzen - Studierbarkeit verbessern

Im Jahr 1999 wurde in Bologna die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes beschlossen. Die Erklärung wurde damals von den Bildungsministern aus 29 Staaten unterschrieben. Ziel der Erklärung - einer der größten Reformen in der Geschichte der Hochschulen - war und ist den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden zu fördern und die Kooperation in Forschung und Lehre auf internationaler Ebene zu intensivieren. Voraussetzung hierfür ist ein Höchstmaß an Transparenz und internationaler Kompatibilität der Studienstrukturen. Die Qualität der akademischen Ausbildung soll gesichert und verbessert werden. Am 28./29. April 2009 gaben die Bildungsminister der inzwischen 46 teilnehmenden Staaten ihre "Erklärung zu Bologna 2020" auf einer Folgekonferenz bekannt. Der Bologna-Prozess ist ein Meilenstein gesamteuropäischer Initiativen.

Viele Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland haben bereits ihr Studienangebot der europäischen Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Rund 80 Prozent der Studiengänge an deutschen Hochschulen sind auf das Bachelor/Master-System umgestellt, an Fachhochschulen allein sind es sogar 96 Prozent. Insgesamt sind wir auf einem guten Weg. In den meisten Studiengängen ist die Umstellung schon erfolgreich gelungen. An einzelnen Stellen gibt es jedoch noch Korrekturbedarf.

Die CDU/CSU-Landtagsfraktionen sehen sehr wohl, wo es noch hakt: zu geringe Mobilität der Studierenden aufgrund von Schwierigkeiten bei Leistungsanerkennungen im Fall des Studienplatzwechsels, zu starre Vorgaben in den einzelnen Studiengängen, zu hohe Prüfungsdichte in manchen Fächern, bürokratische Intransparenz des gestuften Graduiertensystems, teilweise restriktive Beschränkung des Zugangs zu Masterstudiengängen und eine zu starke Verschulung der Bachelor-/ und Masterstudiengänge, formalistische Vereinheitlichung ohne Berücksichtigung der Fächerkulturen und eine überbordende Nutzenorientierung des Hochschulstudiums.

Die Unions-Landtagsfraktionen stellen jedoch fest: Der Bologna-Prozess darf jetzt nicht für jeden Missstand herhalten, den es an den Hochschulen unserer Länder gibt. Wir haben Verständnis für die Kritik an einigen Umsetzungsschwierigkeiten der europäischen Vorgaben. Es ist aber Aufgabe der Politik zu gewährleisten, dass die Kritik nicht zur Ablehnung dieses wichtigen europaweiten hochschulpolitischen Prozesses der Betroffenen führt. Das Ziel der europäischen Vergleichbarkeit der Anerkennung von Studiengängen ist nach wie vor sinnvoll. Die Umsetzung birgt große Chancen, die gegenseitige Anerkennung der Hochschulabschlüsse in Europa zu gewährleisten und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Der Erfolg des Bologna-Prozesses kann allerdings nicht an der Anzahl der umgestellten Studiengänge bemessen werden, sondern an der Qualität der Studiengangskonzepte. Unser Land braucht gut ausgebildete junge Menschen, die produktiv und kreativ an der Zukunft unserer Gesellschaft mitarbeiten können.

Die Unions-Landtagsfraktionen fordern daher, bei der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Handlungsnotwendigkeiten, die sich in den Hochschulen ergeben, werden dabei von den Unionsfraktionen unterstützt.

1. Die Curricula der Studiengänge, in denen es ersichtliche Probleme gibt, sollten überarbeitet und an die Anforderungen der Bachelor- und Masterstudiengänge angepasst werden, so dass stoffliche Überfrachtungen und unangemessene Prüfungsdichte vermieden werden, wobei das Gesamtqualifikationsziel hierbei aber nicht beeinträchtigt werden darf. Ausbildungsorientierte Studiengänge (z. B. Jura, BWL) sollten auch allgemeinbildende Elemente enthalten. Eher bildungsorientierte Studiengänge (z. B. in den Geisteswissenschaften) sollten auch einen Bezug zu den möglichen Berufsfeldern bieten. Das Bachelor-Studium soll eine breite wissenschaftliche bzw. künstlerische Ausbildung und Berufsbefähigung ("Employability") sicherstellen. In den Curricula müssen ausreichende Zeiträume für eine kritische Reflexion der Studieninhalte eingeplant sein. Wir werden die Hochschulen dabei unterstützen.

2. Eine individuelle und flexible Studiengestaltung sollte nicht durch übermäßige Verknüpfung von Modulen innerhalb von Studiengängen eingeschränkt werden. Um die

Prüfungsdichte zu verringern, soll der Prüfungsaufwand auf das notwendige Maß reduziert werden. Hierzu sollen nach Möglichkeit Module zusammengefasst werden. In einem Modul soll i. d. R. nur eine Prüfung stattfinden. Auch sollen gemeinsame Prüfungen mehrerer Module ermöglicht werden. Zudem soll auch eine Kombination von studienbegleitenden Prüfungen mit einer Abschlussprüfung bei entsprechend prioritärer Gewichtung der studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht werden.

3. Vor Studienbeginn und studienbegleitend müssen angemessene und systematische Studienberatungen von den Hochschulen angeboten werden.

4. Ziel des Bachelor-Abschlusses ist es daher, ein erster berufsqualifizierender Abschluss zu sein. Der notwendige Praxisbezug und die kritische Reflexion von Studieninhalten müssen gewährleistet sein. Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang sollte sechs Semester betragen. Das Studium sollte z. B. durch die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen mit der Finanzierung des Lebensunterhaltes durch einen Nebenerwerb oder mit dem ehrenamtlichen Engagement vereinbar sein.

5. Die Maßnahmen zur Erhöhung der studentischen Mobilität müssen weiter verbessert werden. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen an allen europäischen Hochschulen anrechenbar sein. Der Aufenthalt an anderen Hochschulen muss ohne wesentlichen Zeitverlust möglich sein. Jeder Studierende sollte mindestens einmal während seines Studiums die Möglichkeit haben seinen Studienort wechseln zu können. Um nationale und internationale Mobilität in den Studiengängen zu gewährleisten, soll die Anerkennungspraxis nicht auf Studieninhalte, sondern auf die wesentlichen erlangten Kompetenzen abstellen. Die Anerkennung ist zu erteilen, wenn in einer Gesamtbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede zwischen den sich aus dem Studium ergebenden Kompetenzen bestehen.

6. Nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums müssen Studierende ihr Studium durch einen konsekutiven Masterstudiengang fortsetzen können. Der Übergang muss von entsprechender Leistung und Eignung abhängig sein, nicht von einer Übertrittsquote. Der Zugang zu den Masterstudiengängen sollte dabei einheitlich unter Zugrundelegung von Mindeststandards geregelt sein.

7. Zur erfolgreichen Reform des Bologna-Prozesses müssen die gemachten Veränderungen regelmäßig kritisch überprüft und evaluiert werden.

8. Das bisherige Verfahren der Akkreditierung muss überprüft werden. Bei diesem qualitätsorientierten Weiterentwicklungsprozess sollten die Studierenden aktiv beteiligt werden. Der Wissenschaftsrat sollte die Plattform für die Reform des Akkreditierungssystems sein. Die Papierformakkreditierung a priori sollte entfallen.

9. Der Bologna-Prozess ist nicht umkehrbar. Bachelor-/ Master-Abschlüsse sind geltendes Recht. Gleichwohl sind die spezifisch deutschen Abschlüsse wie z. B. der Dipl.-Ing. weltweit anerkannt. Die CDU-Landtagsfraktionen sind der Auffassung, dass es Hochschulen im bestehenden rechtlichen Rahmen möglich sein sollte, neben dem Masterabschluss auf den Zeugnissen auch das Diplom als Äquivalent zu erwähnen.

Dieses Positionspapier dient den CDU-/ CSU-Landtagsfraktionen als Grundlage für künftige Diskussionen.